

Tagesordnung

**der 12. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 14. Juli 2011, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Zuschuss an den Volksmusikerbund
2. Zuschuss für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
3. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
4. Einrichtung eines Studiums Generale/einer Seniorenakademie
5. Durchführung einer Programmreihe „Filmklassiker bei der VHS“
6. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Die politische Bildungsoffensive stärken - Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg noch stärker über die Gefahren für die Demokratie durch Rechts- und Linksextremismus aufklären!“
7. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion sowie nach § 10 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Gremienarbeit regionale Kooperationen und Konsensfindung“
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Besetzung der Schulleiterstelle an der Rurtalschule
11. Teilweise Übernahme des Gesellschafteranteils der AM-Versicherung an der AGIT
12. Vergabe eines Auftrags zur Beschaffung von zwei neuen Krankentransportwagen (KTW) für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrags zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2011/2012 der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
14. Genehmigung einer Dienstreise
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Kreisausschuss	14.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	1.950,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes - Kreisverband Heinsberg e. V. - als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. In Anerkennung dieser erzieherischen Aufgabe wurden dem Volksmusikerbund von Seiten des Kreises Heinsberg in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse gezahlt:

Jahr	Höhe des Kreiszuschusses	Schülerzahlen	Höhe des Kreiszuschusses pro Schüler
2001	6.000,00 DM (3.067,75 €)	800	7,50 DM (3,83 €)
2002	3.100,00 €	400 – 450	ca. 7,30 €
2003	2.800,00 €	430	6,51 €
2004	2.800,00 €	430	6,51 €
2005	2.800,00 €	210	13,33 €
2006	2.800,00 €	160	17,50 €
2007	2.800,00 €	85	32,94 €
2008	2.800,00 €	140	20,00 €
2009	2.800,00 €	140	20,00 €
2010	1.400,00 €	140	10,00 €

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beschlossen, dem Volksmusikerbund im Jahr 2010 einen im Vergleich zu den Vorjahren um 50 % gekürzten Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € zu bewilligen. Die Höhe dieses Zuschussbetrages berücksichtigt die tendenziell rückläufigen Schülerzahlen, die veränderte Zuwendungspraxis des Kreises in anderen Bereichen und die aktuellen allgemeinen Einsparbemühungen des Kreises.

Des Weiteren haben sowohl der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als auch der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, jährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Zuschuss an den Volksmusikerbund die aktuellen Schülerzahlen vorzulegen. Nach Mitteilung des Volksmusikerbundes werden zum Stand Februar 2011 in der Jungbläuserschule 130 Kinder und Jugendliche - mithin 10 weniger als im Vorjahr - musikalisch ausgebildet. Mit Schreiben vom 08.02.2011 wird für das Jahr 2011 trotz gesunkener Schülerzahlen gleichwohl ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € beantragt. Unter Berücksichtigung der mitgeteilten Schülerzahlen entspräche dies einem Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von ca. 21,50 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss an den Volksmusikerbund zukünftig an der Höhe der Schülerzahlen, begrenzt auf eine maximale Fördersumme, zu bemessen. Dies erscheint - wie auch bei der Bemessung von finanziellen Leistungen an andere Schulen - ein sachgerechter Maßstab für die Festlegung der Höhe des Zuschusses zu sein. Außerdem hätte der Volksmusikerbund durch eine derartige Regelung eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Unterstützung durch den Kreis. Der durchschnittliche Förderbetrag der letzten zehn Jahre liegt bei ca. 13,80 €. Somit könnte vordem Hintergrund der Förderpraxis der Vorjahre und der vorstehenden Ausführungen dem Volksmusikerbund künftig ein auf 14,00 € gerundeter Zuschussbetrag pro Schüler zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich: Der Zuschussbetrag für die Musikschule des Kreises Heinsberg liegt im Jahr 2011 bei ca. 260,00 € pro Schüler.

Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers betont die Bedeutung der Arbeit des Volksmusikerbundes und regt an, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschussbetrag pro Schüler von 14,00 € auf 15,00 € zu erhöhen.

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung und bisherige Zuwendungspraxis dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Dem Volksmusikerbund wird als Träger der Jungbläuserschule jährlich ein Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung gestellt.

Dies entspricht im Jahr 2011 einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.950,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Zuschuss für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Kreisausschuss	14.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	500,00 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus einen Beschluss gefasst über die im Jahr 2011 zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse für die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg. Diese Entscheidung erfolgte auf der Grundlage der Museumskonzeption (Stand: 2010). In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Da die Gerhard-Tholen-Stube weniger als 57 Punkte erreichte, konnte dieser nach damaligem Sachstand kein Förderzuschuss gewährt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Museumseinrichtungen im Kreis Heinsberg für die Museumskonzeption 2010 wurden die Öffnungszeiten der Gerhard-Tholen-Stube mit „einem Sonntag im Monat (sowie nach Absprache)“ angegeben. Dies bedeutete eine deutliche Reduzierung der Öffnungszeiten im Vergleich zur Museumskonzeption 2005. Da u. a. die Öffnungszeit ein Kriterium ist, welches sich auf die Punktbewertung auswirkt, reduzierte sich der Gesamtpunktwert von 61 Punkten im Jahr 2005 auf 53 Punkte im Jahr 2010. Mit Schreiben der Verwaltung vom 11.11.2010 wurde der Vorsitzende der Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht, darüber informiert, dass der Gerhard-Tholen-Stube aufgrund der erreichten Punktzahl für das Jahr 2011 nach Maßgabe des Beschlusses des Kreisausschusses vom 04.11.2010 kein Betriebskostenzuschuss gewährt werden könne.

Daraufhin teilte Bürgermeister Schrammen, Gemeinde Waldfeucht, mit Schreiben vom 24.11.2010 mit, dass die Öffnungszeiten ab dem 01.12.2010 erweitert und wie folgt festgelegt worden seien: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Darüber hinaus haben die bisherigen Öffnungszeiten Gültigkeit: jeden 3. Sonntag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Gruppen nach Vereinbarung.

Aufgrund dessen erfolgte unter Berücksichtigung dieser Veränderung erneut eine museumsfachliche Bewertung durch die Geschäftsführerin des Trägerverein Museum Heinsberg e.V. Nunmehr erreicht die Gerhard-Tholen-Stube wieder 61 Punkte was auf der Grundlage der Museumskonzeption einer Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 500,00 € entspricht. Auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Zusammenstellung wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, für das Jahr 2011 der Gerhard-Tholen-Stube einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	30.05.2011
Kreisausschuss	14.07.2011
Kreistag	29.09.2011

Finanzielle Auswirkungen:	voraussichtlicher Einspareffekt
----------------------------------	---------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Aufwendungen für Kita-Ausflüge sowie für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese nicht durch den zuständigen Schulträger ohnehin übernommen werden,
- Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, sowie
- Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen.

Zudem erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zwecke der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Gutschein von bis zu 10,00 € monatlich, um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit zu leisten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung zu erhalten sowie die Teilnahme an Freizeiten zu finanzieren.

Für alle Leistungen - mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs - ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die dort ausgestellten Gutscheine sind den jeweiligen Leistungserbringern vorzulegen und werden von diesen wiederum mit dem Jobcenter/Kreis Heinsberg abgerechnet.

Die Leistungen aus dem „Bildungspaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kindergeldzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld erhalten. Ob sämtliche Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bildungspaket profitieren, ist derzeit noch unklar.

Obgleich die gesetzlichen Regelungen bereits rückwirkend seit Anfang 2011 gelten, mangelt es bislang noch an konkreten Regelungen.

Das Bildungspaket war bereits in der Sitzung des Schulausschusses Gegenstand der Beratungen.

Dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus würde es obliegen, die in der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg festgelegte Befreiungsregelung zu modifizieren. Derzeit wird unter Ziffer 7. der Entgeltordnung vom 01.09.2009 Folgendes geregelt:

„Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.“

In den Jahren 2009 und 2010 wurde jeweils ca. 30-35 Familien eine Entgeltbefreiung gewährt. Zurzeit sind 31 Familien von der Zahlung der Entgelte befreit. In Abhängigkeit der belegten Unterrichtsfächer resultiert daraus ein Einnahmeverlust in Höhe von knapp 12.000 € im Jahr 2009, ca. 20.000 € im Jahr 2010 und für die Zeit vom Januar bis April 2011 in Höhe von ungefähr 7.500 €. Eine Abfrage der Regelungen zu Sozialermäßigungen der umliegenden Musikschulen verdeutlicht, dass diese sehr stark variieren. Es werden Ermäßigungen von 20 % bis zu 100 % gewährt.

Das Bildungspaket soll Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, fördern und unterstützen. Dieser Kreis der Anspruchsberechtigten ist somit größer als der Personenkreis der bislang von der Entgeltzahlung Befreiten, da die derzeitige Regelung nicht die Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld einbezieht. Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule gehört u. a. zu den Leistungen des Bildungspaketes. Für das einzelne Kind werden fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit bis zu 10,00 € monatlich gewährt. Die bestehende Entgeltordnung könnte unter Ziffer 7. daher wie folgt ergänzt werden:

„Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.“

Diese Ergänzung hätte zur Folge, dass voraussichtlich zumindest ein Teilbetrag des Entgeltes über die Leistungen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgedeckt werden könnte, ohne dass die Anspruchsberechtigten finanziell belastet würden. Anspruchsberechtigt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, die die Leistungen aus dem Bildungspaket geltend machen, tatsächlich in der konkreten Situation einen Bildungsgutschein für das Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit beanspruchen können und diesen noch nicht anderweitig – z. B. im Sportverein – eingesetzt haben. Sollte der Bildungsgutschein bereits für diesen Leistungsbereich aus dem Bildungspaket eingesetzt worden sein, profitieren die Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII von der bestehenden Befreiungsregelung gemäß Entgeltordnung der Kreismusikschule.

Eine weitere inhaltliche Änderung der Entgeltordnung wird von der Kreiskasse angeregt. Es wird gebeten, die unter Ziffer 5. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg bestehende Regelung zur Fälligkeit des Entgelts von „monatlich im Voraus jeweils zum 1. des Monats“ in „monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats“ abzuändern, damit gewährleistet ist, dass die Entgelte mit Blick auf die Kontendeckung auch tatsächlich eingezogen werden können.

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg bezüglich der Ziffer 5. mit Wirkung zum 01.10.2011 und Ziffer 7. mit Wirkung zum 01.01.2011 wie folgt neu zu fassen:

Ziffer 5.: Das Entgelt ist monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats fällig.

Ziffer 7.: Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII, Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungs- und Teilhabepaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung eines Studiums Generale/einer Seniorenakademie

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	25.05.2011
Kreisausschuss	14.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Honorarkostendeckung angestrebt
----------------------------------	---------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg beabsichtigt, in den kommenden Arbeitsjahren ein Fortbildungsprogramm mit interdisziplinärer Ausrichtung für Seniorinnen/Senioren oder Personen, die sich auf den Ruhestand vorbereiten, anzubieten. Diese Fortbildungsreihe soll in Anlehnung z. B. an ein Seniorenstudium an Hochschulen nahezu akademisches Niveau erreichen und als „Studium Generale/Seniorenakademie“ geführt werden. Geplant ist, ein Generalthema für ein Arbeitsjahr auszuwählen. Dies können z. B. historische Epochen oder anderweitige umfassende Themen sein, die die Einbeziehung unterschiedlicher Wissenschaften und damit ein interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen. Die Themen des Studium Generale/der Seniorenakademie sollen an grundlegenden oder aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen oder gesellschaftlichen Problemen orientiert sein.

Beispielhaft ist an folgende Themen (mit Unterthemen) gedacht:

- Weltkulturen
(ihre Philosophie, Religion, Sprache, Soziologie usw.)
- Länder/Kontinente
(Geschichte, Geografie, Entwicklung, Wirtschaft, Konflikte, Tendenzen)
- Das Mittelalter/Die Antike/Das alte Ägypten
(Kunst, Religion, Philosophie, Architektur, Sprache, Politik, Ökonomie)
- Mensch und Kommunikation/Mensch und Medien
(Sprache und Gehirn, Geschichte und Ursprung der Sprachen, Kommunikation durch Medien, von der Schriftentwicklung bis zu Facebook, Dialekte und Varianten)

Derzeit ist vorgesehen, für das Arbeitsjahr 2011/2012 ein Studium Generale/eine Seniorenakademie zum Thema „Mensch und Kommunikation/Mensch und Medien“ anzubieten.

Die einzelnen Unterthemen sollen mit jeweils einem Vortrag mit einer Dozentin/einem Dozenten aus dem Hochschulbereich oder mit ähnlicher Qualifikation und einer kurzen vor- und

nachbereitenden Seminarreihe abgedeckt werden. Pro Arbeitsjahr könnten vier bis sechs Vorträge mit jeweils zwei bis drei vorbereitenden Seminarabenden veranstaltet werden. Die Vorträge sollen auch offen sein für Teilnehmer/innen, die nicht an den Seminaren teilnehmen. Zusätzlich ist beabsichtigt, eine Soiree und die ein oder andere Exkursion zur Abrundung des Programms durchzuführen. Zum Abschluss des Studium Generale bzw. der Seniorenakademie wird den Personen, die regelmäßig an den Veranstaltungen teilgenommen haben, ein Zertifikat ausgehändigt.

Hinsichtlich der Finanzierung wird derzeit von Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.500,00 € ausgegangen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von 12 betrage das Entgelt pro Person für das Gesamtstudium 290,00 €. Dieser Betrag könnte sich durch Sponsorengelder verringern. Die Höchstteilnehmerzahl sollte 20 Personen nicht überschreiten.

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg dem Kreisausschuss einstimmig, die Volkshochschule zu beauftragen, in den kommenden Jahren jeweils ein Studium Generale/eine Seniorenakademie zu unterschiedlichen interdisziplinären Themen anzubieten. Die Finanzierung soll honorarkostendeckend durch Teilnehmerentgelte bzw. Sponsorengelder erfolgen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Durchführung einer Programmreihe „Filmklassiker bei der VHS“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	25.05.2011
Kreisausschuss	14.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Kostendeckung angestrebt
----------------------------------	--------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Eine umfassende kulturelle Bildung umfasst nicht nur Kenntnisse in den Bereichen Literatur, Theater, Musikgeschichte und bildende Kunst, die im Rahmen des VHS-Programms seit Jahren angeboten werden, sondern auch von Filmen, die das kollektive Bewusstsein mitgeprägt haben. Diese Filme sind vom Titel her meist bekannt, aber kaum jemand hat sie gesehen. Dabei ist die beeindruckende Wirkung, die diese Filme haben, nur auf Großleinwand zu erleben, für die sie auch produziert wurden. In kommerziellen Kinos sind sie - mit Ausnahme des großstädtischen Bereiches - so gut wie nie zu sehen. Die VHS beabsichtigt daher, in diesem Programmjahr eine Filmreihe, die den Bürgern Filmklassiker näher bringt, zu starten.

Dabei wird der zuständige Fachbereichsleiter Ingo Rümke jeweils einen Einführungsvortrag halten und ein öffentliches Gespräch über die Bedeutung und Wirkung des jeweiligen Films nach der Vorführung leiten. Rechtzeitig werden auch weiterführende Schulen und die Schulabschlusskurse der VHS auf das Angebot hingewiesen. Eine Einbindung in den jeweiligen Unterricht wird angestrebt. Im ersten Jahr wird der Schwerpunkt auf folgende deutsche Klassiker der Filmgeschichte gelegt, die im Abstand von ca. einem Monat im Frühjahr 2012 im Foyer der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen gezeigt werden sollen: „Der blaue Engel“ (1930, Regie: Josef von Sternberg, mit Marlene Dietrich), „M – Eine Stadt sucht einen Mörder“ (1931, Regie: Fritz Lang) und „Der Untertan“ (1951, Regie: Wolfgang Staudte). Es ist geplant, diese Programmreihe in den nächsten Jahren mit amerikanischen, italienischen und französischen Filmen fortzusetzen. Je nach geäußerten Kundenwünschen könnten zukünftig auch andere Filmreihen, z. B. moderne Art-House-Filme, in Kooperation mit Kinos des Kreises Heinsberg gezeigt werden. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. 120,00 € - 150,00 € pro Filmvorführung. In der Regel soll ein Eintrittsgeld von 4,00 € (ermäßigt 2,00 €) erhoben werden.

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg dem Kreisausschuss einstimmig, die Volkshochschule zu beauftragen, ab dem Jahr 2011/2012 eine Programmreihe „Filmklassiker bei der VHS“ durchzuführen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Die politische Bildungsoffensive stärken - Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg noch stärker über die Gefahren für die Demokratie durch Rechts- und Linksextremismus aufklären!“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.07.2011

Es wird auf denals Anlage 1 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2011 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 14.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion sowie nach § 10 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Gremienarbeit regionale Kooperationen und Konsensfindung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.07.2011

Es wird auf den als Anlage 2 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2011 sowie den als Anlage 3 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 26.06.2011 verwiesen.



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
- Im Hause -

nachrichtlich

Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 25.05.2011

Antrag gemäß § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung; Die politische Bildungsoffensive stärken – Schülerinnen und Schüler noch stärker über die Gefahren für die Demokratie durch Rechts- und Linksextremismus aufklären!

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit müssen gelebt und verteidigt werden. Der Demokratieerziehung in den Schulen kommt hierbei eine zentrale Verantwortung zu, da in jungen Jahren oftmals Weltbilder geprägt werden. Auch extremistische Gruppierungen wissen um diesen Einfluss und versuchen eine frühzeitige Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche zu nutzen. So hatte beispielsweise die rechtsextremistische NPD Schülerververtretungen angeschrieben. Als Unterstützer des sogenannten Bildungstreiks traten linke Gruppierungen auf, die nicht dem demokratischen Parteienspektrum zuzuordnen sind.

Die deutsche Geschichte ist zutiefst durch zwei demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Regime geprägt worden. Da sich heutige extremistische Positionen der extremen Rechten und der extremen Linken auch aus dieser Geschichte speisen, kommt der Beschäftigung mit diesen Regimen sowie den Denkmustern deren heutiger extremistischer Verteidiger eine zentrale Rolle in der Demokratieerziehung in den Schulen zu. In der Sekundarstufe I bilden sowohl die Geschichte des Nationalsozialismus und des Faschismus als auch die Geschichte des Kommunismus wichtige Themenfelder der Bildungsvermittlung in den nordrhein-westfälischen Schulen.

Während Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler über die Geschichte des nationalsozialistischen Terrorregimes sowie die Aufklärung über neonazistische Vereinigungen und deren menschenverachtende Ideologie inzwischen oftmals erkennbar sind, jedoch konsequent weiter intensiviert werden müssen, zeigen Untersuchungen auf, dass das Wissen über den Versuch der Etablierung einer kommunistischen Diktatur im DDR-Unrechtsstaat oftmals nur unzureichend vorhanden ist.

Beide Ideologien des Rechts- und des Linksextremismus verbindet bei allen inhaltlich deutlichen Unterschieden der undemokratische Charakter von Unrechtsregimen, die Rechtsstaatlichkeit und Demokratie negierten sowie andersdenkende Menschen verfolgt und getötet haben. Die Herausarbeitung der Gemeinsamkeiten, die jeweiligen Ausprägungen und Herrschaftsmechanismen, aber auch die Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus, müssen für die Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Bestandteil bei der Entwicklung zu mündigen Bürgern und Einwohnern eines demokratischen Staates darstellen. Hierbei bedeutet ein Vergleich zwischen extremistischen Regimen keine Gleichsetzung, sondern eine Gegenüberstellung, durch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden können.

Gerade die begrenzten Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch vieler Erwachsener über den Unrechtscharakter der DDR haben sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt. Die Verharmlosung eines Überwachungsstaates sowie die Verneinung und Verklärung von Zwangsherrschaft durch politische Extremisten verhöhnern die Opfer politischer Repressalien. Verfolgung Andersdenkender, Tötungen, Freiheitsentzug aus politischen Gründen, Zwangsentziehung von Kindern, politisch motivierte Zensur der Presse und der Kunst, willkürliche Bildungserwerbs- und Berufsverbote bildeten einen festen Bestandteil der Herrschaft der SED in der DDR. Wie begrenzt die historischen Kenntnisse vieler Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen dieser geschichtlichen Zusammenhänge sind, haben Studien wiederholt dargelegt. Bereits im Jahr 2006 dokumentierte eine Studie im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur große Kenntnislücken, jedoch auch ein großes Interesse an der Geschichte der DDR. Im Jahr 2008 belegte die Studie "Soziales Paradies oder Stasi-Staat?", dass viele Jugendliche lediglich über sehr begrenzte Kenntnisse über die DDR und damit eine eingeschränkte Fähigkeit zu der Einordnung in den historischen und politischen Kontext verfügen. Auch wenn es notwendig ist, beide Untersuchungen bezüglich der Methodik sowie einiger Wertungen durchaus einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, zeigen die Befragungen jedoch deutlich auf, dass ein weiterer Aufklärungsbedarf zur DDR besteht. Diese begrenzten Kenntnisse können es Linksextremisten erleichtern, die Gewaltherrschaft der SED zu legitimieren, den Herrschaftsapparat der DDR zu verharmlosen, Geschichtsfälschungen zu akzentuieren und die DDR als einen "legitimen Versuch" zur Durchsetzung utopistischer vermeintlicher Weltverbesserungsideale zu relativieren oder zu idealisieren.

Die Kultusministerkonferenz hat in der Vergangenheit, so zum Beispiel im Zusammenhang der Erinnerung an den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953, mit den unterschiedlichen einschneidenden historischen Ereignissen des 9. Novembers oder auch der gesamten Geschichte der friedlichen Revolution 1989 und der hierauf folgenden Wiedervereinigung wiederholt die Schulen zu einer umfassenden Beschäftigung mit dieser Thematik angeregt. Die Kultusministerkonferenz hat am 6. März 2009 den Beschluss "Stärkung der Demokratieerziehung" gefasst, dessen inhaltliche Handlungsmöglichkeiten überwiegend sowohl für die Auseinandersetzung mit dem Rechts- als auch mit dem Linksextremismus wichtige Gestaltungsanstöße liefern.

Um die Kinder und Jugendlichen vor Geschichtsfälschungen zu bewahren, die Denkmuster des Extremismus aufzuzeigen und die Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern der Demokratie und Anhängern des Rechtsstaates zu unterstützen, ist es daher notwendig, in den Schulen konsequent über die Geschichte rechts- und linksextremistischer Unrechtsregime

aufzuklären und die Schüler gegen den Einfluss extremistischer Gruppierungen, Denkstrukturen und Geschichtsverfälschungen zu festigen.

Daher möge der Kreisausschuss beschließen:

1. Die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der „Politischen Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen“ wird ab 2012 von 25.000 € auf jährlich 50.000 € erhöht. Dementsprechend soll im Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2012 der Mittelansatz für die Jubiläen um 25.000 € reduziert werden. Beides ist in der Produktgruppe „0113 – Repräsentation und Partnerschaften“ auszuweisen.
2. Die Aufklärungsarbeit an den Schulen über rechts- und linksextremistische und damit demokratiefeindliche Parteien und Denkmuster zu verstärken, auch weiterhin einen herausragenden Schwerpunkt bei der Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus zu setzen und die Schulen bei dieser Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu unterstützen,
3. in den Schulen die Aufklärungsarbeit im Bereich der bestehenden unterdurchschnittlichen Kenntnisse zum DDR-Unrechtsregime, den Verbrechen anderer kommunistischer Regime in den vergangenen Jahrzehnten sowie der Gegenwart, den demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Zielen, Denkmustern und Geschichtsfälschungen linksextremistischer Gruppierungen zu verstärken und die Schulen durch zusätzliches Material hierbei zu unterstützen,
4. im Schulunterricht die Erkenntnis zu fördern, dass die Verantwortung aller demokratischen Parteien darin besteht, eine klare Abgrenzung zu politischem Extremismus jeder Art zu leisten und zugleich eine Verurteilung der Gedanken und Taten aller extremistischen Gruppierungen und Ideologien vorzunehmen sowie diesbezügliche Geschichtsverfälschungen herauszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender



Peter Echterhoff
Sprecher für Extremismus



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Im Hause

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 22.06.2011

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Antrag gemäß § 5 GeschäftsO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages; Gremienarbeit regionale Kooperationen und Konsensfindung

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Kreistagssitzung am 31.05.2011 wurde im Zusammenhang der Beantwortung einer Anfrage zur Initiative Rheinisches Braunkohlerevier (IRR) vom Kreistagsmitglied Dr. Hanno Kehren angeregt, die Arbeit in den Gremien, die der regionalen Kooperation und Konsensfindung dienen, stärker in den Fokus zu nehmen.

Die CDU-Fraktion **beantragt** daher wie folgt zu beschließen:

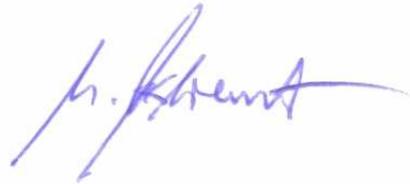
1. Die Verwaltung erstattet ggf. zusammen mit den jeweiligen politischen Vertretern mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Kreistagssitzung einen Sachstandsbericht zu den Aktivitäten in den Gremien/Organisationen der regionalen/überregionalen Zusammenarbeit (insbesondere der Regio Aachen e.V., der AGIT, des IRR, der Arbeitsgemeinschaft Grenzland) und stellt die Planungen/Entwicklungen zu den Themen "Metropolregion Rheinland" und zur grenzüberschreitenden "metropolitanen Region Euregio-Maas-Rhein" dar.

2. Die Verwaltung prüft, inwieweit die Zusammenarbeit der Verwaltung und der politischen Vertreter in den o. g. Organisationen institutionalisiert werden kann und ggf. wo diese Zusammenarbeit zweckmäßigerweise angesiedelt werden kann (Ausschuss, Unterausschuss, Arbeitsgruppe o. ä.).
3. Über Entwicklungen von herausgehobener Bedeutung wird der Kreistag jeweils zeitnah unterrichtet.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
- Im Hause -

nachrichtlich
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 26.06.2011

Antrag gemäß § 10 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung; CDU-Antrag: Gremienarbeit regionale Kooperationen und Konsensfindung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion hat am 22.06.2011 beantragt, die Gremienarbeit, die der regionalen Kooperation und Konsensfindung dienen, stärker in den Fokus zu nehmen und dazu einen Beschlussvorschlag formuliert. Die FDP-Fraktion bittet bei der Beratung des Antrags bei Punkt 2 die folgenden Ergänzungen hinzuzufügen:

Die FDP-Fraktion *beantragt* daher den Punkt 2 des CDU-Antrags wie folgt zu beschließen:

2. Die Verwaltung prüft, inwieweit die Zusammenarbeit der Verwaltung, der politischen Vertreter und der WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH in den verschiedenen Gremien/Organisationen (u.a. REGIO Aachen e.V., Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer AGIT mbH) institutionalisiert werden kann und gegebenenfalls wo die Zusammenarbeit zweckmäßigerweise angesiedelt (Ausschuss, Unterausschuss, Arbeitsgruppe o. ä.) und die WFG eventuell bei der Gremienmitwirkung personell entlastet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender